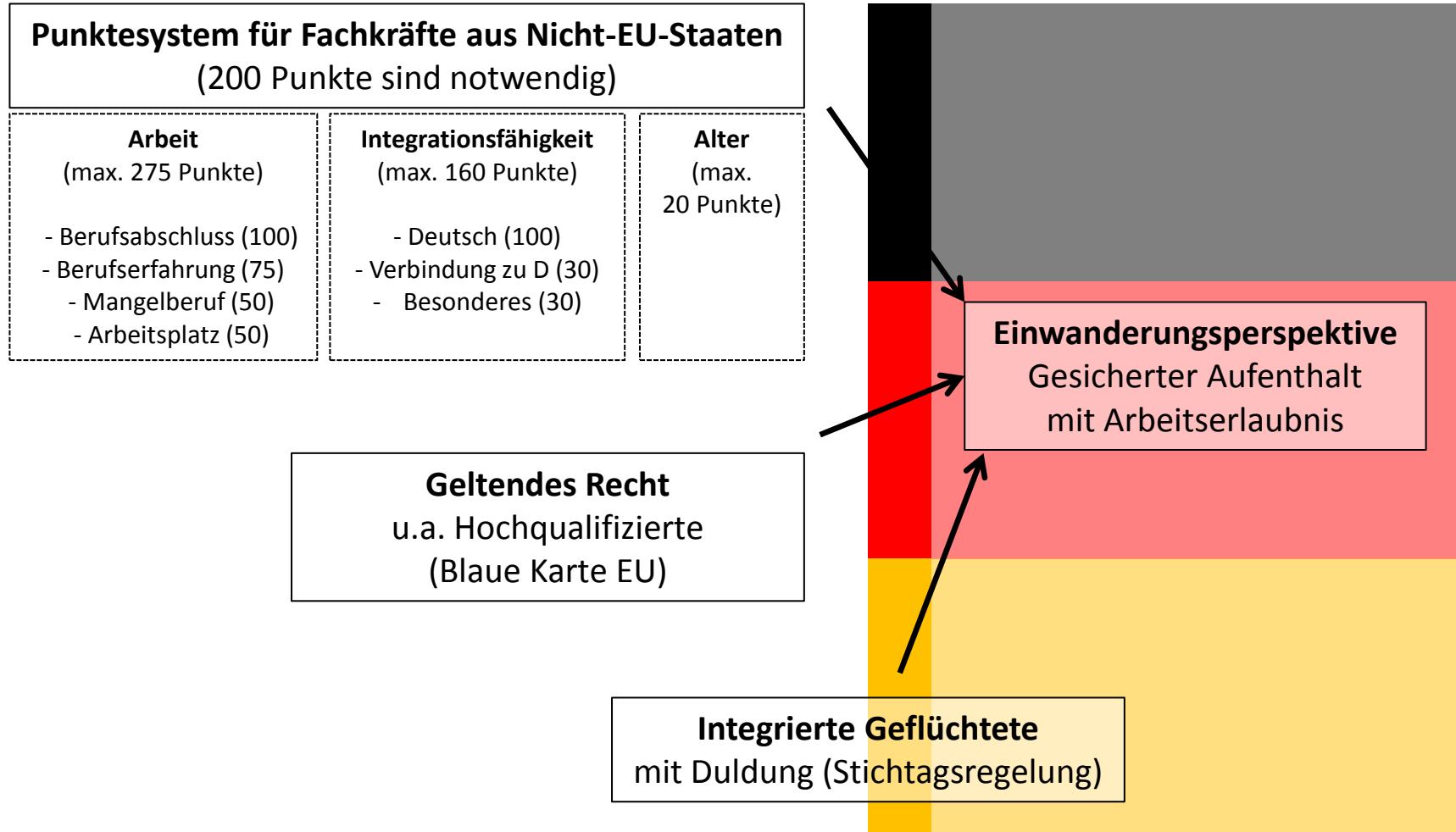


# Einwanderungsgesetz (schematisch)



## Einwanderungsgesetz (vereinfachtes Modell)

### Adressaten:

- Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten und deren (Kern-) Familien
  - + Stichtagsregelung für bereits in Deutschland beschäftigte Migranten ohne festes Aufenthaltsrecht

### Voraussetzung:

Mit Erreichen von 200 Punkten sind Einreise/Aufenthalt grundsätzlich möglich

### Wege:

#### NEU: Punkte nach festgelegten Kriterien

Bes. Integrationsleistungen  
10

Lebensalter  
10-20

Weitere Sprachkenntnisse  
10-20

Integrierte Verwandtschaft  
25

Frühere EU-Aufenthalte (Bildung/Arbeit)  
10-30

Frühere Aufenthalte in D  
10-30

Vorliegendes Arbeitsplatzangebot  
25-50

Mangelberuf  
50

Berufserfahrung im In- oder Ausland  
10-75

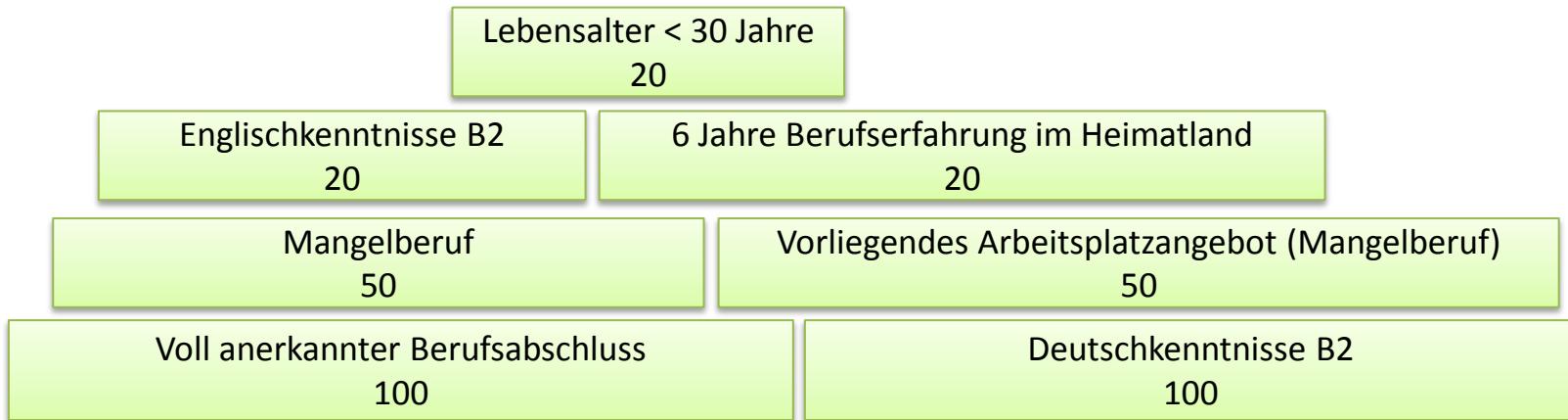
Berufsabschluss (evtl. anerkannt)  
25-100

Deutschkenntnisse  
50-100

WIE BISHER:  
Sonderwege wie  
Blaue Karte-EU

Beispiel:

- **Anerkannte Krankenschwester von den Philippinen, 27 Jahre, mit Berufserfahrung und konkretem Arbeitsplatzangebot**



- **Ergebnis der Prüfung:** Sie erreicht durch die erfüllten Kriterien eine Punktzahl von 360. Das liegt über der Mindestpunktzahl von 200 und bedeutet: Sie darf einreisen, erhält einen gesicherten Aufenthalt und kann arbeiten.

Anmerkung: Hier wird die Mindestpunktzahl übererfüllt. Dies bedeutet aber nicht, dass auf „überzählige“ Kriterien beliebig verzichtet werden könnte. So müssen für eine Tätigkeit als Krankenschwester in Deutschland zwingend eine volle Anerkennung und Deutschkenntnisse B2 vorliegen, unabhängig vom Aufenthaltsrecht.